

An den Regierungsrat des Kantons Glarus
Rathaus
8750 Glarus



Sehr geehrter Herr Landammann
sehr geehrte Frau Landesstatthalter
sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf Artikel 58 der Kantonsverfassung stellt der Unterzeichnende namens der glp des Kantons Glarus folgenden Memorialsantrag:

Memorialsantrag “Biodiversität im Kanton Glarus”:

Das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz ist mit dem Konzept Biodiversität zu ergänzen sowie mit den Aufträgen an den Kanton Glarus

- die Biodiversität gezielt und wirkungsvoll zu fördern,
- eine kantonale Biodiversitätsstrategie zu entwickeln
- und zu ihrer Umsetzung jährlich genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Biodiversität hat sich in den letzten Jahrzehnten schweizweit markant verschlechtert. Verschiedene unabhängige Studien belegen, dass z.B. die Biomasse der Insekten selbst in Naturschutzgebieten bis zu 75 Prozent abgenommen hat. Es ist davon auszugehen, dass die Biodiversität im Kanton Glarus in ähnlichem Ausmasse gefährdet ist wie in anderen Landesteilen.

Der Memorialsantrag «Biodiversität im Kanton Glarus» verfolgt verschiedene Ziele. Einerseits soll das Konzept «Biodiversität» im kantonalen Gesetz über den Natur- und Heimatschutz verankert werden. Der Begriff «Biodiversität» kommt im heutigen Gesetz nicht vor, während das «Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz» die Erhaltung der Biodiversität bereits im Jahr 2004, bzw. 2014 (Nagoya-Protokoll) eingeführt hat. Es ist deshalb angezeigt, dass auch das Glarner Gesetz mit den entsprechenden Bestimmungen bezüglich des Schutzes der Biodiversität ergänzt wird.

Andererseits erteilt der Memorialsantrag dem Kanton den Auftrag, die Biodiversität gezielt und wirkungsvoll auf dem ganzen Kantonsgebiet zu schützen und zu fördern. Zu diesem Zweck soll der Handlungsbedarf im Kanton ermittelt werden und entsprechend eine kantonale

Biodiversitätsstrategie erarbeitet werden, welche geeignete Massnahmen und die hierzu nötigen Mittel definieren soll. Unser Nachbaranton St. Gallen hat bereits ein Analysebericht zur Biodiversität im Kanton erstellt und kommt darin zum Schluss, dass die Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität mit Ausgaben verbunden sind, dass sich diese Investitionen aber lohnen, da ohne die entsprechenden Massnahmen die Kosten für die Gesellschaft mittel- und langfristig um ein Vielfaches höher sein werden. Daher sollen für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie jährlich genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Damit lehnt sich der Memorialsantrag auch unmittelbar an den Aktionsplan des Bundes an, der für 26 Massnahmen im Bereich der Biodiversität beachtliche Geldmittel zur Verfügung stellt – allerdings nur unter der Bedingung, dass sich der Kanton «in ähnlichem Umfang an der Finanzierung» beteiligt. Die vom Kanton Glarus bereitgestellten Geldmittel zur Förderung der Biodiversität werden also durch substantielle Bundesbeiträge ergänzt.

Die Dringlichkeit von Massnahmen zum Schutz der Biodiversität sind uns allen bekannt: Der Verlust an Biodiversität schädigt die Ökosysteme und reduziert deren Leistungen, was mittel- und langfristig zu immensen gesellschaftlichen Kosten führt. Von den zahlreichen Ökosystemleistungen seien hier nur einige wenige erwähnt:

- Sauerstoffproduktion, Bodenbildung, Erhaltung des Nährstoffkreislaufs
- Erosionsschutz, Hochwasserschutz, Bodenfruchtbarkeit, Bestäubung von Kulturpflanzen, biologische Schädlingsbekämpfung
- Nahrung und Futtermittel, Trinkwasser
- Erholung, Tourismus, Standortfaktor

Von einer intakten Biodiversität profitieren alle Bürger und viele Berufszweige wie Landwirtschaft und Tourismus sind direkt davon abhängig. Der Memorialsantrag ist bewusst als allgemeine Aufforderung formuliert. Dies ermöglicht bei der konkreten Umsetzung des Anliegens eine grosse Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeit für Regierung und Landrat. Der Memorialsantrag erteilt somit lediglich den Auftrag, die Rahmenbedingungen für die notwendige Gesetzesänderung auszuarbeiten; die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Biodiversitätsstrategie ist in der Kompetenz der Verwaltung, des Parlaments und der Regierung.

Wir ersuchen Sie um eine wohlwollende Prüfung dieses Memorialantrags. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen vielmals im Voraus.

Beste Grüsse

Für die glp des Kantons Glarus



Pascal Vuichard, Präsident glp Kanton Glarus, Mollis